



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Februar 2024
(OR. en)

6625/1/24
REV 1

MI 175
COMPET 174
IND 85

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

Empfänger: Rat

Betr.: Der Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die
Wettbewerbsfähigkeit
– Vermerk des Vorsitzes für die Aussprache

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 7. März 2024 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Vermerk des Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil) zur Aussprache über den Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit.

Der Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit¹

Vermerk des Vorsitzes für die Aussprache

I. Hintergrund

Jacques Delors hat vor dreißig Jahren die ehrgeizigste und erfolgreichste Errungenschaft der EU eingeleitet: den Binnenmarkt. Wir sind es ihm schuldig, mit seinem Vermächtnis sorgsam umzugehen und es an die neue geopolitische Realität anzupassen.

Das mit dem Binnenmarkt angestrebte Ziel ist in Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union klar festgelegt: „*Die Union errichtet einen Binnenmarkt. Sie wirkt auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin. Sie fördert den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt.*“

Die Bewahrung des Erreichten und dessen Weiterentwicklung ist nicht selbstverständlich. Es bedarf fortwährender Analyse und Diskussion. Der erste Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit, der von der Europäischen Kommission am 14. Februar 2024 veröffentlicht wurde, leistet einen Beitrag zu dieser Diskussion, wie vom Europäischen Rat auf seiner Märztagung 2023 gefordert. Diese jährliche Berichterstattung sollte, wie vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) im Juni letzten Jahres vereinbart, regelmäßig auf Ministerebene weiterverfolgt werden. Das Thema Binnenmarkt und Wettbewerbsfähigkeit steht weit oben auf der politischen Agenda. Auch die Staats- und Regierungschefs werden sich auf ihrer Tagung im April damit befassen.

Dem Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit ist Folgendes beigefügt:

- zwei Arbeitsunterlagen, in denen detaillierte Informationen über die zentralen Leistungsindikatoren und die Ergebnisse des European Monitor of Industrial Ecosystems (Europäischer Monitor industrieller Ökosysteme) dargelegt sind;
- der Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeiger für 2024;
- der Bericht der Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften für 2022-2023.

¹ Dok. ST 6622/24 + ADD 1-2.

II. Die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts

In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass der Binnenmarkt einer der größten integrierten Marktbereiche weltweit ist und die Wirtschaft der EU durch einen großen Nachfragepool, diversifizierte Versorgungsquellen, Möglichkeiten zur Innovation und Ausweitung der Produktion, starke soziale Rechte und faire Arbeitsbedingungen ankurbelt, während er gleichzeitig als geopolitischer Hebel dient.

Ferner werden in dem Bericht die Stärken und Herausforderungen des Binnenmarkts genau dargelegt und zwar durch die Nachverfolgung der jährlichen Entwicklungen anhand der in der Mitteilung der EU zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit aus dem Jahr 2023 genannten neun Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit: 1) ein funktionierender Binnenmarkt; 2) Zugang zu privatem Kapital; 3) öffentliche Investitionen und Infrastruktur; 4) Forschung und Innovation; 5) Energie; 6) Kreislaufwirtschaft; 7) Digitalisierung; 8) Bildung und Kompetenzen; und 9) Handel und offene strategische Autonomie. Für jeden dieser Faktoren wurden zentrale Leistungsindikatoren entwickelt.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Analyse der Kommission aufgeschlüsselt nach Faktor der Wettbewerbsfähigkeit sind folgende:

- **Ein funktionierender Binnenmarkt:** Die Handelsintegration bei Waren in der EU hat sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt, wodurch bestätigt wird, dass die EU dank des Binnenmarkts über eine starke wirtschaftliche Basis verfügt. Im Jahr 2022 stieg die Integration auf 26,3 % des BIP bei Waren (gegenüber 23,5 % im Jahr 2021) und auf 7,5 % bei Dienstleistungen an (gegenüber 6,6 % im Jahr 2021). Die Bemühungen um eine Modernisierung der Durchsetzung und der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, wie sie in der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“ dargelegt sind, tragen Früchte. So hat beispielsweise die Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften dazu beigetragen, viele Hemmnisse zu beseitigen (darunter 60 % der 170 verfahrensbezogenen Hindernisse für Wind- und Solarenergieprojekte); zugleich hat sich der Anteil der nicht ordnungsgemäß umgesetzten Richtlinien (1,2 %) im Jahr 2023 verringert. Präventive Instrumente wie die Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt und die Ex-ante-Bewertung neuer Beschränkungen in der Berufsreglementierung auf nationaler Ebene wurden verstärkt (die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, 301 vorherige Prüfungen für Berufe abzuschaffen, wo diese nicht verhältnismäßig sind). Initiativen wie das einheitliche digitale Zugangstor, das Binnenmarktinformationssystem (IMI) und das Gesetz für ein interoperables Europa vereinfachen die Rechtsbefolgung. In dem Bericht wird jedoch die Notwendigkeit hervorgehoben, die Durchsetzung der vereinbarten Vorschriften zu verbessern und ihre Umsetzung auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu vereinfachen. Entsprechend der Verpflichtung aus dem Vorjahr, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern, hat die Kommission für 2024 bereits Maßnahmen geplant, die den Unternehmen Einsparungen von mehr als 2,5 Mrd. EUR bringen werden.

Die Binnenmarktpolitik wird durch Initiativen wie das Gesetz über digitale Märkte, das Gesetz über digitale Dienste, den Daten-Governance-Rechtsakt, die Datenverordnung und das Gesetz über künstliche Intelligenz an die digitale Realität angepasst.

Das Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz (IMERA) wird Handlungen, die in kritischen Situationen zu Marktstörungen führen, verhindern.

Mit der Binnenmarktpolitik wird die Erweiterung der EU vorbereitet. Die meisten Bewerberländer sind nun assoziierte Länder des Binnenmarktprogramms und des Programms „Digitales Europa“. Für den Zeitraum 2023-2024 wurden Fahrpläne für die verstärkte Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszonen mit der Ukraine und Moldau vereinbart.

- **Zugang zu privatem Kapital:** Die *privaten Investitionen* (Anstieg auf 19,3 % des BIP im Jahr 2022 gegenüber 18,7 % im Jahr 2021) haben sich seit der Finanzkrise im Vergleich zu anderen internationalen Akteuren gut gehalten. Trotz der verbesserten Lage auf den EU-Kapitalmärkten ist die Verfügbarkeit von Risikokapital wie Wagniskapital (nur 0,08 % des BIP im Jahr 2022 und damit niedriger als im Jahr 2021) jedoch nach wie vor unzureichend, um die Expansion innovativer Unternehmen zu fördern und künftiges Wachstum zu finanzieren. Um die Verfügbarkeit von Risiko- und Wagniskapitalfinanzierungen zu erhöhen und die Expansion innovativer Unternehmen zu fördern, wird in dem Bericht empfohlen, die Kapitalmarktunion auf der Grundlage der seit 2020 bereits gebilligten Initiativen weiter zu stärken. Die Mitgliedstaaten, die privaten Interessenträger und die EU-Institutionen müssen weiterhin gemeinsam an der Kapitalmarktunion arbeiten, unter anderem indem sie für größere Pools an **privatem Kapital**, zum Beispiel Pensionsfonds, sorgen.
- Die *öffentlichen Investitionen* in der EU haben sich mit 3,2 % des BIP in den Jahren 2021 und 2022 von dem niedrigen Niveau nach der Finanzkrise erholt, auch dank der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer EU-Fördermitteln sowie wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI). Dennoch erfordert die Finanzierung des grünen und des digitalen Wandels zusätzliche Finanzierungsquellen auf europäischer Ebene. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird in dem Bericht als Instrument herausgestellt, mit dem Nachhaltigkeit, Resilienz, Innovation, sozial verantwortlichen Verfahren und strategischer Autonomie Vorrang eingeräumt werden kann. Gezielte Instrumente wie die Netto-Null-Industrie-Verordnung, das Chip-Gesetz und die Verordnung zu kritischen Rohstoffen werden durch eine Mischung aus Regulierungsmaßnahmen und Finanzierung auch für Schlüsselsektoren eine wesentliche Rolle spielen.

- **Forschung und Innovation:** Die Investitionen der EU in FuI nahmen in den 20 Jahren vor 2021 von 1,8 % des BIP auf 2,2 % zu, wobei sie gegenüber den 2,3 % des Jahres 2020 leicht rückläufig sind. Europa ist nach wie vor ein wissenschaftliches Machtzentrum. Daraus ergibt sich jedoch nicht immer eine industrielle und wirtschaftliche Führungsrolle, vor allem aufgrund von Schwierigkeiten bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten. Daher wird in dem Bericht hervorgehoben, dass die Forschungsbemühungen in Bezug auf die langfristigen Bedürfnisse der EU stärker priorisiert, Grundlagenforschung in Geschäftsanwendungen umgesetzt und die Expansion von Unternehmen in strategischen Bereichen aufrechterhalten werden müssen.
- **Energie:** Mit einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 32,5 % seit 1990 und einem Anteil der erneuerbaren Energien von 23 % im Jahr 2022 (Zunahme gegenüber 21,7 % im Jahr 2021) untermauert die EU ihre weltweite Führungsrolle beim Übergang zu einem sauberen Energiesystem. In den letzten fünf Jahren hat die EU ihre energiepolitischen Instrumente umfassend aktualisiert, um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen, auch im Hinblick auf dessen Industrieplan. Weiteres Handeln wird jedoch erforderlich sein, insbesondere durch Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, um den Einsatz von dekarbonisiertem Strom und seine Integration in die Energienetze zu erleichtern und die Herstellung von Netto-Null-Technologien weiter auszubauen.
- **Kreislaufwirtschaft:** Europa macht langsam Fortschritte hin zu einer stärker kreislauforientierten Wirtschaft. Der Anteil der Verwendung von Sekundärrohstoffen ist leicht zurückgegangen (von 11,7 % im Jahr 2021 auf 11,5 % im Jahr 2022) und beträgt weniger als die Hälfte des für 2030 vereinbarten ambitionierten Ziels. Viel ungenutztes Potenzial liegt brach, wobei nicht nachhaltiger Verbrauch und die damit einhergehende Produktion die größten Engpässe auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft darstellen. Die Mitgliedstaaten könnten einen nachhaltigen Materialverbrauch fördern, indem sie die industrielle Verwendung von Sekundärrohstoffen unterstützen. Rechtsvorschriften, die kürzlich verabschiedet wurden oder über die eine politische Einigung erzielt wurde, wie die Verordnung zu kritischen Rohstoffen und die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, schaffen stichhaltige wirtschaftliche Argumente für einen Ausbau der Kreislaufwirtschaft in der EU. Um jedoch ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, müssen die Mitgliedstaaten die Marktüberwachung der rechtlichen Anforderungen an Produkte im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft verstärken. Die Weiterbildung und Umschulung der Erwerbsbevölkerung werden für die Verwirklichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft ebenso von entscheidender Bedeutung sein.

- **Digitalisierung:** Im Jahr 2022 belief sich der Anteil der KMU mit zumindest grundlegender digitaler Intensität in der EU im Durchschnitt auf 69,1 % gegenüber dem Ziel von 90 % für 2030. Zur Erreichung der politischen Ziele für 2030 sind nach wie vor gemeinsame Anstrengungen und eine sorgfältige Umsetzung des Politikprogramms für die digitale Dekade durch die Mitgliedstaaten erforderlich. Angesichts des drastischen Rückgangs des EU-Anteils an der globalen Informations- und Kommunikationstechnologien-Branche (von 21,8 % im Jahr 2013 auf 11,3 % im Jahr 2022) hat die EU wichtige politische Maßnahmen ergriffen, um strategische Abhängigkeiten zu verringern und in strategische digitale Technologien wie Chips, Cloud-Dienste, KI und Quanteninformatik zu investieren. Von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie ihre Strategien zum Aufbau industrieller Kapazitäten in diesen Bereichen abstimmen und dabei auch gemeinsame Governance-Instrumente wie das europäische Halbleitergremium nutzen.
- **Bildung und Kompetenzen:** Mit einer Beschäftigungsquote von 75 % im Jahr 2022 ist die EU auf dem besten Weg, das Ziel von 78 % im Jahr 2030 zu erreichen. Gleichzeitig sind derzeit drei Viertel der KMU mit dem *Fachkräftemangel* konfrontiert, während der ökologische und der digitale Wandel eine Nachfrage nach neuen Kompetenzen schaffen, die eine Weiterbildung und Umschulung der Erwerbsbevölkerung erfordern. Durch den Kompetenzpakt und die spezifischen Partnerschaften, die in jedem der 14 industriellen Ökosysteme festgelegt sind, trägt die EU zur erforderlichen Weiterbildung und Umschulung von Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in allen industriellen Ökosystemen bei. Die im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung vorgeschlagenen Kompetenzakademien könnten weiter zu diesem Ziel beitragen. Eine wirksamere und gezieltere Verwendung von EU-Mitteln für Investitionen in Bildung und Kompetenzen auf nationaler Ebene, z. B. zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Kompetenzpakts und der Akademien für Netto-Null-Kompetenzen, kann dazu beitragen, Fortschritte bei der Abstimmung der allgemeinen und beruflichen Bildung auf den Qualifikationsbedarf zu erzielen.

- **Handel und offene strategische Autonomie:** Die EU, auf die 16 % der weltweiten Ausfuhren entfallen, spielt eine wichtige Rolle für den Handel und ist ein starker Förderer eines offenen und regelbasierten Handels. Der Warenhandel hat zugenommen und belief sich im Jahr 2022 auf 17,6 % des BIP der EU. Gleichzeitig haben die sich aus den zunehmenden geopolitischen Spannungen und asymmetrischen Abhängigkeiten ergebenden neuen Risiken die EU dazu veranlasst, neue Maßnahmen zur Diversifizierung der Versorgung, zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in kritischen Bereichen und zur Stärkung unseres Instrumentariums für wirtschaftliche Sicherheit zu unternehmen, um die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu verteidigen. Dies kann nur durch eine Kombination politischer Maßnahmen erreicht werden. Die EU sollte – bei gleichzeitiger Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit und des offenen Handels – ein modernes Netz von Handelsabkommen, -partnerschaften und -allianzen errichten. Die EU sollte nicht zögern, handelspolitische Schutzinstrumente einzusetzen, wenn dies zur Wahrung der wirtschaftlichen Sicherheit erforderlich ist. Die Resilienz der strategischen Wertschöpfungsketten und die Risiken im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit müssen kontinuierlich überwacht werden. Der Zusammenhang mit der Stärkung der industriellen Kapazitäten in Europa in strategisch wichtigen Bereichen muss genau verfolgt werden, unter anderem durch das Halbleitergremium, den Ausschuss für kritische Rohstoffe und die „Net-Zero Europe“-Plattform. Schließlich sollten Bemühungen unternommen werden, um die Lieferketten durch Partnerschaften zwischen der EU und befreundeten Ländern in Bereichen wie kritische Rohstoffe zu diversifizieren.

Die wichtigsten Bereiche für den Erhalt und die Verbesserung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU, die im Bericht genannt werden, können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Verringerung des Verwaltungsaufwands;
- Vertiefung des Kapitalmarkts und Erleichterung des Zugangs zu privaten Finanzmitteln;
- Fortsetzung der öffentlichen Investitionen, einschließlich durch die zeitnahe Nutzung von Unionsmitteln;
- Umsetzung von Forschungsergebnissen in praktische Geschäftsanwendungen;
- Dämpfung der Energiekosten durch einen beschleunigten Einsatz von dekarbonisiertem Strom und Investitionen in Infrastruktur;
- Abbau der Qualifikationslücken und der Arbeitskräftelücken;
- Förderung eines fairen und offenen Handels und, sofern erforderlich, Anwendung von handelspolitischen Schutzinstrumenten.

Dieser Meinungsaustausch wird durch die Veröffentlichung des auf hoher Ebene erstellten unabhängigen Berichts über die Zukunft des Binnenmarkts von Enrico Letta und des Berichts über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit von Mario Draghi ergänzt.

III. Fragen für die Aussprache

- Die Europäische Kommission hat ihre Analyse auf der Grundlage von neun Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit erstellt. Welche halten Sie für die wichtigsten Faktoren, unter anderem für KMU? Kann der analytische Rahmen Ihrer Erfahrung nach verbessert werden? Gibt es Ihrer Ansicht nach andere zentrale Leistungsindikatoren zur Messung dieser Faktoren?
 - Wie können wir verhindern, dass die Maßnahmen zur Stärkung der offenen strategischen Autonomie der EU, auch auf Ebene der Mitgliedstaaten, zu Verzerrungen führen und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt beeinträchtigen?
 - Mit welchen neuen Bereichen sollte sich die Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften Ihrer Meinung nach vorrangig befassen?
-